

Anlage B: Preisblatt der Grund- und Ersatzversorgung StromWIR!Strom Standard

(gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 01.07.2025)

stadtwerke
lindau für mich & meine Region

Dieses Preisblatt ergänzt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“. Für die Bedarfsart Haushalt. Die Preise gelten auch für die Bedarfsarten Gewerbe, beruflicher und landwirtschaftlicher Bedarf bis 10.000 kWh/a. Mit jährlicher Messung und Abrechnung.

Privat- und Gewerbekunden (Eintarif)	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto
WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund- und Ersatzversorgung)	bis 550 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	49,40	41,51
		Grundpreis in €/Monat	3,30	2,77
	ab 551 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	40,69	34,19
		Grundpreis in €/Monat	7,28	6,12
Privat- und Gewerbekunden (Zweitarif)			brutto *	netto
WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund- und Ersatzversorgung)		Arbeitspreis HT in Cent/kWh	40,69	34,19
		Arbeitspreis NT in Cent/kWh	38,31	32,19
		Grundpreis in €/Monat	9,22	7,75

Bestpreis-Abrechnung

In unserem Grundversorgungstarif WIR!Strom Standard Eintarif (ET) ordnen wir Sie bei der Abrechnung und entsprechendem Stromverbrauch automatisch in den für Sie günstigeren Tarif bis 550 kWh/Jahr oder ab 551 kWh/Jahr ein. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, wird die Mengengrenze anteilig berechnet.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Evtl. zuzüglich folgender Mehrkosten für Zusatzgeräte und Zusatzleistungen: Konventionell: Tarifschaltgerät: 17,85 €/Jahr (brutto), Wandlersatz: 35,70 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Funk-Modem (GSM): 95,20 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem: 47,60 €/Jahr (brutto); Moderne und Intelligente Messsysteme: Strom-/ Spannungswandler Mittelspannung 440,00 €/Jahr (brutto); Stromwandler Niederspannung: 36,00 €/Jahr (brutto); Schaltgerät bei mME: 18,00 €/Jahr (brutto).

*** Eine Abrechnung des Entgelts für den Messstellenbetrieb erfolgt nur, soweit der Messstellenbetrieb bei Ihnen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber erfolgt.

Detaillierte Angaben zu den staatlich veranlassten Preisbestandteilen und zu den Netzentgelten finden Sie auf der Rückseite. Zusätzlich fallen die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe an:***

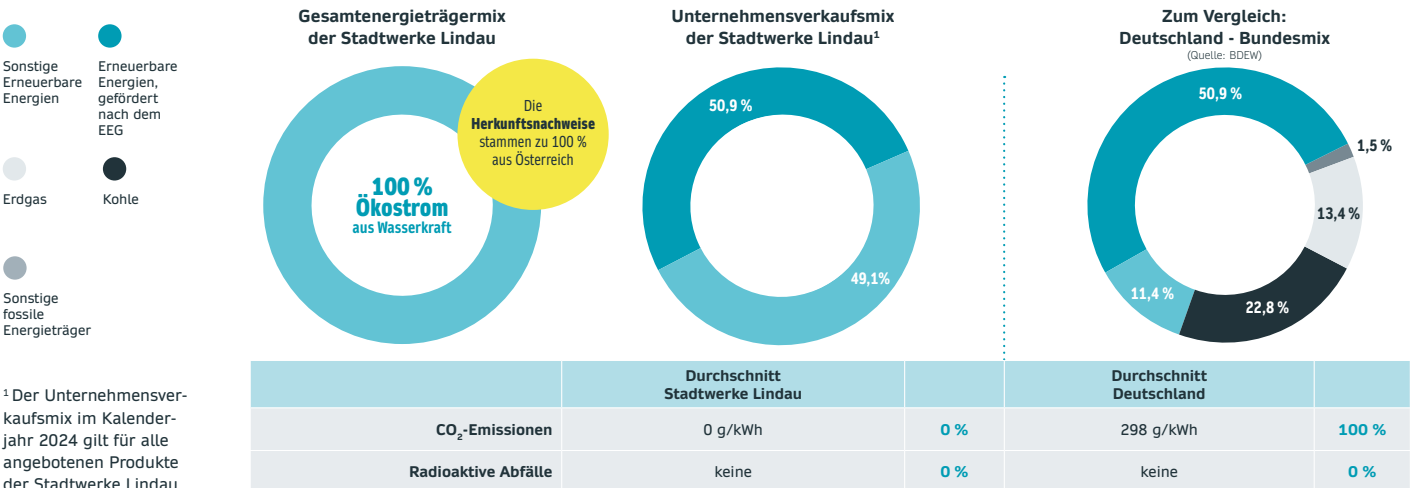
Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr/Zähler**		brutto *	netto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintarifmessung	18,09	15,20
	Doppel-/Zweitarifmessung	33,32	28,00
	Leistungsmessung	71,40	60,00
Moderne Messeinrichtung		25,00	21,01
Intelligente Messsysteme	Verbrauch im Jahr bis 3.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 3.001 bis 6.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 6.001 bis 10.000 kWh	40,00	33,61
	Verbrauch im Jahr ab 10.001 bis 20.000 kWh	50,00	42,02
	Verbrauch im Jahr ab 20.001 bis 50.000 kWh	110,00	92,44
	Verbrauch im Jahr ab 50.001 bis 100.000 kWh	140,00	117,65
	Verbrauch im Jahr ab 100.001 kWh und mehr		
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG		50,00	42,02

Baustrom: siehe Preise Grundversorgung Eintarif- bzw. Zweitarifmessung sowie Kosten Messstellenbetrieb

Für die Grund- und Ersatzversorgung der SWLi gelten neben dem vorliegenden Preisblatt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“, die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG“ sowie das „Preisblatt für Kostenpauschalen zu den Ergänzenden Bedingungen der SWLi zur StromGVV“.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2024 und wurden im Jahr 2025 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Grund- und Arbeitspreis)

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
	WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund-/Ersatzversorgung)				WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund-/Ersatzversorgung)		
	bis 550 kWh		ab 551 kWh				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	33,24		73,44		93,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,51		34,19		34,19	32,19
In den Netto-Endpreis fließen ein							
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)		1,516*		1,516*		1,516*	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschläge)		0,277		0,277		0,277	0,277
Aufschlag für besonder Netznutzung		1,558		1,558		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz Offshore-Netzumlage (ehemals Offshore-Haftungsumlage)		0,816		0,816		0,816	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein							
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,40		9,40		9,40	9,40
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	55,00		55,00		55,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	55,00	15,457	55,00	15,457	55,00	15,457	14,551
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen							
(Beschaffung, Vertrieb, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):							
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	< 0		18,44		38,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,05		26,05		18,73	17,63

* Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete. Alle vorgenannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Es gelten die Allgemeinen Versorgungsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter: www.sw-lindau.de

Tarif- und Ladezeiten

Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Die Tarifschaltzeiten können vom Netzbetreiber mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Tarifschaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG lauten: **Hochtarif (HT): täglich 06:00 bis 22:00 Uhr Niedertarif (NT): täglich 22:00 bis 06:00 Uhr**

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. **Telefon +49 (0) 8382.704.704.**
Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

In den § 111a und b des Energiewirtschaftsgesetzes ist seit dem 04. August 2011 das Recht von Verbrauchern geregelt, sich nach erfolgloser Beschwerde bei einem Energieversorgungsunternehmen an die Schlichtungsstelle wenden zu können. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: (0) 30 / 27 57 240 – 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (0) 30 / 22 480 – 500 oder (0) 180 5 / 10 1000, Telefax: (0) 30 / 22 480 – 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>